

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 10.06.2011
Überarbeitet 10.06.2011 (D) Version 1.9
RICO Farb- und Graffitiertferner

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Handelsname RICO Farb- und Graffitiertferner

Hersteller / Lieferant

SFS unimarket AG, DistributionsService
Thalerstrasse 67, CH-9424 Rheineck
Telefon ++41-71 886 28 28, Telefax ++41-71 886 28 80

E-Mail distributionservice@sfsunimarket.biz
Internet www.sfsunimarket.biz

Auskunftgebender Bereich

Schimun Tobler (Laboratory)
Telefon ++41-71-886 28 81
Telefax ++41-71 886 28 10

Notfallauskunft

Schweiz. Toxikologisches Informationszentrum
Telefon Schweiz 145 / Tel 0041 44 251 51 51

Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)

Farbabbeizer

2. Mögliche Gefahren

Einstufung gemäß 67/548/EWG oder 1999/45/EG

R10
R66
R67

R-Sätze

10 Entzündlich.
66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Kennzeichnung gemäß 67/548/EWG oder 1999/45/EG

R-Sätze

10 Entzündlich.
66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze

16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
23 Dampf nicht einatmen.
24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
56 Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung gemäß 67/548/EWG
123-86-4	204-658-1	n-Butylacetat	50 - 100	R10; R66; R67
69011-36-5		Oxoalkohol C13ethoxyliert mit 5-9 MOL EO	>= 2,5	Xi R41; Xn R22

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 10.06.2011
Überarbeitet 10.06.2011 (D) Version 1.9
RICO Farb- und Graffiti-entferner

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.

Aspirationsgefahr.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Schaum

Löschpulver

Kohlendioxid

Wassersprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

scharfen Wasserstrahl

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand sind gefahrbestimmende Rauchgase:

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Sonstige Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zündquellen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

7. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Massnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

An einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt von Säuren oder Laugen oder brennbaren Stoffen aufbewahren.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 10.06.2011
Überarbeitet 10.06.2011 (D) Version 1.9
RICO Farb- und Graffiti-entferner

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Die Lagertemperatur darf 50 °C nicht übersteigen.
Die Lagertemperatur sollte zwischen 0 °C und 30 °C, maximal 50 °C liegen.

Lagerklasse 3

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Handschutz

Handschuhe (lösemittelbeständig)

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz

Körperschutz

leichte Schutzkleidung antistatisch

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Dämpfe nicht einatmen.

Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
Von Nahrungs- und Futtermitteln getrennt halten.
Nach der Arbeit und vor Pausen Hände und Gesicht reinigen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form
pastös

Farbe
weisslich

Geruch
fruchtartig

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
Flammpunkt	27 °C			Abel-Pensky	
Zündtemperatur	270 °C				
Untere Explosionsgrenze	1,8 Vol-%				
Obere Explosionsgrenze	10,4 Vol-%				
Dampfdruck	13 hPa				
Dichte	0,92 g/cm ³				
Löslichkeit in Wasser					emulgierbar
Viskosität Auslaufzeit	60 s	20 °C		6 DIN 53211	
Lösemitteltrennprüfung	< 3 %				

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 10.06.2011
Überarbeitet 10.06.2011 (D) Version 1.9
RICO Farb- und Graffiti-entferner

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Zu vermeidende Stoffe

keine

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

11. Toxikologische Angaben

Erfahrungen aus der Praxis

Allergische Reaktionen möglich (Analogie-Gründe).

Bei Hautkontakt: Häufiger und lang andauernder Hautkontakt kann Reizung und Hautentzündung verursachen.

12. Umweltbezogene Angaben

Allgemeine Hinweise

Das Abbauverhalten des Produktes wurde nicht geprüft. Die Aussage hierzu wurde auf Grund von Angaben in der Literatur gemacht.

13. Hinweise zur Entsorgung

Abfallschlüssel

14 06 03*

Abfallname

andere Lösemittel und Lösemittelgemische

Mit Stern (*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle.

Empfehlung für das Produkt

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

! 14. Angaben zum Transport

! Landtransport ADR/RID (GGVSEB)

UN 1263 FARBE, 3, III, (D/E), Sondervorschrift 640E, Klassifizierungscode: F1

! Weitere Angaben zum Transport

Dieses Produkt unterliegt nicht dem ADR, Klasse 3, siehe ADR Kapitel 2.2.3.1.5; Flammpunkt > 23°C, Auslaufzeit >60sec, Lösemitteltrennprüfung < 3% der Gesamthöhe, Beförderung in Gebinden <450l.

15. Rechtsvorschriften

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

1

VwVwS

Schwach wassergefährdend.

16. Sonstige Angaben

Wortlaut der in Kapitel 3 angegebenen R/H-Sätze (Nicht Einstufung des Gemisches!)

R 10 Entzündlich.

R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R 41 Gefahr ernster Augenschäden.

R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.